

# Corona - Elternbrief zu den Sicherheits- und Hygienevorschriften

Stand: 29.05.2021

An alle Jugendspieler des TSV Wimsheim und deren Eltern



Die aktuelle Verordnung erlaubt uns langsam Trainingsbetrieb mit den unter 14 jährigen zu beginnen. Der Schutz der Gesundheit steht aber nach wie vor über allem. Wir müssen uns daher beim Wiedereinstieg streng an behördlichen Vorgaben orientieren. Dies betrifft besonders die Sicherheits- und Hygienevorschriften, über die wir auf diesem Wege informieren möchten. Alle Kinder und Jugendlichen, die mit Erlaubnis ihrer Eltern an den Trainingseinheiten teilnehmen möchten, erklären mit der Unterschrift des Erziehungsberechtigten das Einverständnis und die Einhaltung der aufgestellten Regeln.

Für die angesetzten Trainingseinheiten gelten folgende Sicherheits- und Hygienevorschriften:

1. Eine Teilnahme am Training ist nur nach vorheriger Anmeldung (ein Tag vorher) beim Trainer möglich. Bei der Erstmeldung ist wahrheitsgemäße Auskunft über den aktuellen Gesundheitszustand des Kindes zu geben. Sollten sich in der Folgezeit Veränderungen ergeben muss dies sofort gemeldet werden.
2. Der unterschriebene Abschnitt (Fragebogen zur Erst-Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb) ist zum ersten Training mitzubringen.
3. Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Eine Teilnahme am Training ist nicht erlaubt. Das gleiche gilt, wenn Symptome dieser Art bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
4. Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
5. Bitte klären Sie, ob Ihr Kind einer Risikogruppe angehört oder ob es Angehörige gibt, die einer Risikogruppe angehören. In diesen Fällen ist es ganz besonders wichtig, das Risiko bestmöglich zu minimieren. Dies setzt voraus, dass Sie uns entsprechend informieren, damit wir bei Bedarf und nach unseren Möglichkeiten ein „geschütztes Individualtraining“ organisieren können.
6. Die Erziehungsberechtigten sind bei minderjährigen Spielern für die Überwachung und Informationsweitergabe eines veränderten Gesundheitszustandes verantwortlich.
7. Die Trainer führen eine Anwesenheitsliste mit Angaben zum Spieler und zum Trainingstag (gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit). Die Dokumentation wird dem Hygienebeauftragten des Vereins übergeben, von diesem entsprechend der geltenden Fristen aufbewahrt und anschließend vernichtet / gelöscht.
8. Empfehlung: Auf die Bildung von familienübergreifenden Fahrgemeinschaften zum Training sollte verzichtet werden.
9. Die Spieler müssen bereits umgezogen zum Training erscheinen. Umkleiden, Duschen ist zurzeit nicht möglich, die Sportstätte ist geschlossen.
10. Die Spieler dürfen maximal 10 Minuten vor Trainingsbeginn vor Ort sein und verlassen das Sportgelände direkt nach dem Training. Das Duschen erfolgt zu Hause.
11. Vor, während und nach dem Training müssen Spieler und Trainer den Mindestabstand von 1,50 – 2 Meter zu anderen Personen einhalten. Grüppchenbildungen auf den Wegen zum Sportplatz und auf den Parkplätzen sind zu vermeiden.

# Corona - Elternbrief zu den Sicherheits- und Hygienevorschriften

Stand: 29.05.2021



Die ausgewiesenen Toiletten mit Waschbecken dürfen nur Einzeln betreten werden. Um dies sicher zu stellen, ist das Hinweisschild „Toilette Besetzt“ bzw. „Toilette Frei“ im Eingangsbereich zu beachten und zu benutzen. Händewaschen ist entsprechend der Hygieneregeln ausreichend lange durchzuführen (mindestens 30 Sekunden).

13. Die Nutzung und das Betreten des Sportgeländes sind nur gestattet, wenn ein Training der entsprechenden Mannschaft angesetzt ist und der/ die Trainer anwesend sind.

14. Zuschauer sind nur nach Rücksprache mit der für den Trainingszeitraum genannten verantwortlichen Person erlaubt. Sollte der oder die Verantwortliche, Zuschauer zulassen, gilt für diese, dass der Mindestabstand von 1,5 bis zwei Meter eingehalten werden muss und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist. Zuschauer dürfen nur Familienmitglieder der sich auf dem Platz befindenden Spieler sein.

15. Vor und nach dem Training werden die Hände gewaschen (mindestens 30 Sekunden) oder desinfiziert.

16. Körperliche Begrüßungsrituale, Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln müssen unterbleiben.

17. Jeder Spieler bringt eine eigene Getränkeflasche mit, die mit seinem Namen beschriftet ist. Alle mitgebrachten Sachen werden an der Eckfahne des zugewiesenen Bereichs für das Kleingruppenttraining abgelegt. Hier finden die Trinkpausen statt.

18. Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld. Torhüter berühren ihr Gesicht nicht mit den Handschuhen und befeuchten diese keinesfalls mit Spucke.

19. Bei einer Traineransprache oder bei Trainingsübungen muss der Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern eingehalten werden.

20. Pro Trainingseinheit darf sich nur eine Mannschaft auf dem Platz befinden. Das gemeinsame sportliche Training und der Wettkampf sind in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 5 Personen zulässig.

21. Für die Ausführung von Wettkämpfen wird ein weiteres Konzept zur Verfügung gestellt. Heimspiele sind erst mit Bekanntmachung des Konzeptes möglich.

22. Der Ball soll ausschließlich mit dem Fuß und nicht mit den Händen gespielt werden. Außerhalb der Übungen ruhen die Bälle!

23. Das Torwarttraining wird in Kleingruppen zu max. 4 Spieler plus Trainer angeboten. Die Einschränkung des Spielens mit den Händen entfällt. Die Bälle sollten vor dem Training desinfiziert/ gereinigt sein und ein Spucken in die Handschuhe unterbleibt ebenso wie das ins Gesicht fassen mit den Handschuhen.

24. Ein Training ist nur zu den im Belegungsplan vorgesehenen Zeiten erlaubt. Jede Mannschaft benennt eine verantwortliche Person, die für die Einhaltung aller Regelungen zur Corona-Bekämpfung auf dem Sportgelände sorgt. Die Sportanlage ist nicht für die Öffentlichkeit, sondern nur für den Vereinssport freigegeben, sodass eine Nutzung durch Dritte untersagt ist.

25. Den Anweisungen der verantwortlichen Trainer ist jederzeit Folge zu leisten, auch außerhalb der Trainingseinheit. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt ein Ausschluss vom Trainingsbetrieb. Spieler, Trainer und Begleitpersonen, die sich nicht an die Regeln halten, gefährden den Trainingsbetrieb des gesamten Vereins.

# Corona - Elternbrief zu den Sicherheits- und Hygienevorschriften

Stand: 29.05.2021



Die Trainer übernehmen mit der Durchführung eines Trainings unter den gegebenen Umständen eine große Verantwortung. Bitte unterstützt Sie hierbei! Verstöße gegen die Corona-Regelungen können ordnungs-, straf- und zivilrechtliche Konsequenzen für Trainer, Spieler und Begleitpersonen haben.

Wir wissen, dass es zu einzelnen Maßnahmen sicherlich Rede- und Diskussionsbedarf geben wird. Wir werden erste gemeinsame Erfahrungen sammeln und gerne Änderungsvorschläge anhören, beraten und bei Bedarf übernehmen.

Sofern Fragen zum stufenweisen Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb bestehen, wenden Sie sich an den Trainer oder an die Hygienebeauftragten des Vereins:

Felix Bitrolf  
0176-31689082  
Vorstand@TSV-Wimsheim.de

Wir wünschen uns, dass alle gesund bleiben und viel Spaß beim Training haben! Wenn alles gut geht, werden wir hoffentlich schon bald weitere Lockerungen bekommen mit den entsprechenden Folgen auf den Trainings- und Spielbetrieb.

Wimsheim, 29.Mai 2021

Der Vorstand